

ForSA \* Schulstr. 35 \* 67159 Friedelsheim  
Heiko Posiege  
Rechtsanwälte und Fachanwälte Posiege & Scholz  
Große Ritterstraße 27  
06217 Merseburg

Teilnahmebestätigung: Fortbildungsseminar (§15 FAO) mit 4 Zeitstunden

**Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Heiko Posiege,**

Sie haben an unserem Fortbildungsseminar

**23110401b Schwerbehindertenarbeitsrecht – ein Überblick für die Praxis**

Referent:

**Stephan C. Barber, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht**

am 10.11.2023 in Leipzig

**gemäß § 15 FAO im Umfang von 4 Zeitstunden teilgenommen.**

Eine Themenübersicht finden Sie auf der Rückseite dieser Teilnahmebestätigung.  
Wir hoffen, dass Ihnen unser Seminar zugesagt hat, und würden uns freuen, Sie bald wieder bei einer unserer Fortbildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,  
erica gilb AKADEMIEN  
ForSA



Erica Gilb

eine erica gilb AKADEMIE.

## Seminarinhalt:

Das Schwerbehindertenarbeitsrecht beinhaltet eine Reihe von Problemstellungen, die Sie kennen sollten. Unser Seminar gibt Ihnen einen Überblick über die Themen und Rechtsprobleme, die sich typischerweise aus dem Arbeitsverhältnis mit einem behinderten oder schwerbehinderten Arbeitnehmer ergeben. Wir erläutern Ihnen die Pflichten des Arbeitgebers und die Rechte der Arbeitnehmer anhand der Gesetzeslage und der aktuellen Rechtsprechung mit folgenden Schwerpunkten:

- Der Geltungsbereich der besonderen Schutzvorschriften der §§ 151 SGB IX .
- Die Pflicht des Arbeitgebers zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und die Regelungen zur Berechnung der Pflichtarbeitsplatzzahl.
- Das Zusammenwirken des Arbeitgebers mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Integrationsamt.
- Die Inklusionsvereinbarung.
- Die Rechte des schwerbehinderten Arbeitnehmers, insbesondere auf Teilzeitbeschäftigung und Zusatzurlaub.
- Die Vorschriften zur Prävention, insbesondere dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).
- Der besondere Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer.
- Ein Überblick zu den Aufgaben des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und des Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers.

